



Vorwort

Der Datenschutzbeauftragte (DSB) hat gemäss § 23 Absatz 1 Buchstabe k des kantonalen Datenschutzgesetzes (DSG)¹ dem Regierungsrat jährlich Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten und stellt der Aufsichts- und Kontrollkommission des Kantonsrats eine Kopie zu; der Bericht wird zudem über die Website des DSB² öffentlich zugänglich gemacht. Der vorliegende Tätigkeitsbericht erstreckt sich über den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.

Das Berichtsjahr fällt grösstenteils unter die Amtszeit meines Vorgängers, Dr. iur. Reto Fanger. Dieser hat seine 50-Prozent-Stelle per Ende August 2018 gekündigt und erfreulicherweise das Amt bis zu meinem Amtsantritt am 5. Dezember 2018 in reduziertem Pensum weitergeführt. Das Berichtsjahr wurde ausserdem durch die wiederum sehr hohe Anzahl von insgesamt **324 neuen Geschäftsfällen** geprägt, trotz stark reduzierter Besetzung. Es handelt sich dabei um die höchste Anzahl an Neuzugängen seit Bestehen der kantonalen Datenschutzaufsicht ab dem Jahr 1991. Die Revisionen der kantonalen Datenschutzgesetze, sowie des Bundesdatenschutzgesetzes, aber letztlich auch die Inkraftsetzung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung haben das Thema Datenschutz und Datensicherheit stark angetrieben. Nicht zuletzt mit der **stetig zunehmenden Digitalisierung** sowie den damit verbundenen gesellschaftlichen und gesetzlichen Entwicklungen ist eindeutig, dass die Datenschutzthematik in den nächsten Jahren weiter an Gewicht gewinnen wird – und dies hoffentlich auch tut.

Die **Datenschutzaufsicht ist je länger, je mehr gefordert**.

Der Gesetzgeber hat dem Beauftragten für den Datenschutz zahlreiche zentrale Aufgaben übertragen, welche die Einhaltung der Datenschutzvorschriften bei diesen Entwicklungen gewährleisten soll. Der Datenschutzbeauftragte hat als unabhängige Aufsichtsstelle die kantonale und kommunale Verwaltung zu überwachen und zu beraten. Zahlreiche gesetzliche Aufgaben können nicht im erforderlichen Ausmass ausgeführt werden (Datenschutzkontrollen, Datenschutzs Schulungen oder andere präventive Aktivitäten, proaktive Medienarbeit). Aber auch die Erledigung der übrigen gesetzlichen Aufgaben wie die Beant-

¹ Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz) vom 2. Juli 1990, SRL Nr. 38.
² www.datenschutz.lu.ch

Inhalt

Vorwort	2
A. Gesetzlicher Auftrag	4
B. Statistische Angaben	5
C. Projekte	6
D. Kontrollen	6
E. Schulungen und Informationsveranstaltungen/Vorträge	7
F. Schengen-Evaluation 2018	7
G. privatim	8
H. Website www.datenschutz.lu.ch	9
I. Medienarbeit	10

wortung von Anfragen der Gemeinden, des Kantons und Privater sowie die Beratung der kantonalen und kommunalen Verwaltungen in Projekten, wird zunehmend schwieriger. Die [Bewältigung der Geschäftsfälle der Datenschutzaufsicht](#), bestehend aus den jährlich steigenden Neuzugängen sowie den mehrjährigen Geschäften der Vorjahre, ist mit den seit 2005 unveränderten Ressourcen [nicht möglich](#). Dies widerspricht den kantonalen gesetzlichen Vorgaben, aber auch dem übergeordneten Recht und hemmt schliesslich die Verwaltung in ihrem Fortkommen. Demgegenüber wird überproportional in die Digitalisierung investiert. Da die Digitalisierung im Kanton Luzern letztlich den Bürgerinnen und Bürgern dienen soll, ist es jedoch essentiell dem [Schutz der Persönlichkeitsrechte ihre Wichtigkeit beizupflichten](#).

Die Datenschutzaufsicht im Kanton Luzern ist seit geraumer Zeit auf eine rein reaktive Tätigkeit reduziert und kann selbst diese reaktive Tätigkeit zunehmend nicht mehr zeitgerecht erfüllen. Gesetzliche Aufgaben mussten anhand radikaler Priorisierungen ausgelassen oder vernachlässigt werden, auch wenn sie der Aufsichtstätigkeit langfristig zu Gute kommen würden. Gerade Schulungen und Sensibilisierungskampagnen kommen durch die Einsparungen in der kantonalen Datenschutzaufsicht zu kurz. Angesichts der aktuellen Geschäfts- und Pendenzenlast musste auch der vorstehende Tätigkeitsbericht inhaltlich gekürzt werden. Genauso ist die Durchführung von regelmässigen Datenschutzkontrollen unabdingbar für eine nachhaltige Datenschutzaufsicht – nicht nur zur Wahrung des Schengen-Besitzstands und Erhaltung der Nutzungsmöglichkeiten des Schengener Informationssystems, sondern zur Wahrung der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger und zur Achtung ihrer persönlichen Freiheit.

Es ist daher dringend erforderlich im AFP 2020-2023, aber auch im Rahmen der aktuellen Revision des kantonalen Datenschutzgesetzes, die rechtlichen Grundlagen bis hin zur Organisation der kantonalen Datenschutzaufsicht dem Schengen-Besitzstand und nicht zuletzt den technischen und gesellschaftlichen Realitäten unserer digitalisierten Gesellschaft anzupassen.

Das Berichtsjahr war geprägt durch

- die Beratung zahlreicher kantonalen und kommunaler Stellen sowie Privater (Anfragen),
- die Begleitung grösserer kantonalen Projekte,
- die Durchführung einer Schengen-Evaluation im Kanton Luzern,
- das Ausarbeiten von Vernehmlassungen in Gesetzgebungsverfahren des Kantons,
- die Beantwortung von 36 Medienanfragen.

Ausserdem ist seit Ende des Berichtsjahres die kantonale Datenschutzaufsicht ins Regierungsgebäude an der Bahnhofstrasse 15 zurückgekehrt.

Im Folgenden erhalten Sie konkrete statistische Informationen zum Berichtsjahr sowie einen summarischen Überblick auf folgende Themenbereiche:

- Anfragen
- Projekte
- Kontrollen
- Schulungen und Informationsveranstaltungen/Vorträge
- Schengen-Evaluation 2018
- privatim (Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten)
- Website der Datenschutzaufsicht sowie
- Medienarbeit

An dieser Stelle, aber nicht zuletzt, verbleibt mir ein Wort des Dankes. Dr. iur. Reto Fanger hat seit dem 15. August 2011 die schwierigen Herausforderungen des kantonalen Datenschutzbeauftragten während über sieben Jahren im Umfang von 50 Stellenprozenten gemeistert. Dabei wurde er mit viel Fachwissen von Wolfgang Sidler unterstützt, der für über neun Dienstjahre als Mitarbeiter des Datenschutzbeauftragten tätig war. Den 2018 zurückgetretenen Dr. iur. Reto Fanger und Wolfgang Sidler sei von Seiten der Datenschutzaufsicht des Kantons Luzern für ihr langjähriges und tatkräftiges Wirken für den Datenschutz ein herzliches Dankeschön ausgesprochen.

Matthias R. Schönbächler

MLaw Rechtsanwalt / Datenschutzbeauftragter

A. Gesetzlicher Auftrag

Der Auftrag und die Aufgaben des DSB sind in den §§ 22 f. DSG verankert:

§ 22 Aufsicht

- 1 Der Regierungsrat wählt als kantonale Aufsichtsstelle einen Beauftragten für den Datenschutz. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat.
- 2 Der Beauftragte ist fachlich selbständig und unabhängig; administrativ ist er der Staatskanzlei zugeordnet.
- 3 Die dem Gesetz unterstellten Gemeinwesen können eine eigene Aufsichtsstelle schaffen. Der Beauftragte für den Datenschutz übt in diesem Fall die Oberaufsicht aus.

§ 23 Aufgaben

- 1 Der Beauftragte für den Datenschutz
 - a. überwacht die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz,
 - b. berät die verantwortlichen Organe in Fragen des Datenschutzes und der Datensicherung,
 - c. erteilt den betroffenen Personen Auskunft über ihre Rechte,
 - d. vermittelt zwischen Organen und Personen in allen Anständen über den Datenschutz, namentlich bei Begehren um Auskunft, Berichtigung und Unterlassung,
 - e. reicht in hängigen Verfahren auf Ersuchen von entscheidenden Organen oder Rechtsmittelbehörden Stellungnahmen zu Datenschutzfragen ein,
 - f. orientiert die Organe über wesentliche Anliegen des Datenschutzes,

- g. sorgt für die Instruktion der Mitarbeiter von Organen über den Datenschutz,
 - h. kontrolliert im Voraus Bearbeitungsmethoden, welche die Persönlichkeit einer grösseren Anzahl von Personen verletzen könnten,
 - i. veröffentlicht Stellungnahmen,
 - j. arbeitet mit den Kontrollorganen der anderen Kantone, des Bundes und des Auslandes zusammen,
 - k. erstattet dem Regierungsrat jährlich Bericht über seine Tätigkeit und stellt gleichzeitig der Aufsichts- und Kontrollkommission des Kantonsrats eine Kopie zu; der Bericht wird öffentlich zugänglich gemacht.
- 2 Er führt für den Kanton das Register über die Datensammlungen.



B. Statistische Angaben

Die Dienstleistungen der Datenschutzaufsichtsstelle im Berichtsjahr (umfassend sämtliche Neuzugänge; ohne pendente Geschäfte des Vorjahres und ohne Medienanfragen) lassen sich wie folgt auflisten:

Dienstleistungen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung (2017–18)
1. Auskunft							
Anfragen Gemeinden	49	46	53	53	62	69	+ 11 %
Anfragen Kanton */**	70	74	101	101	127	85	- 33 %
Anfragen Private*	154	131	110	95	106	118	+ 11 %
Total Auskunft	273	251	264	249	295	272	- 8 %
Anfragen ohne Ablage (einfache schriftl. Auskünfte)	198	---	---	---	---	---	---
Anfragen mit Ablage (komplizierte Dossiers)	31	---	---	---	---	---	---
wovon betreffend Bereich Informatik	12	22	32	35	31	36	+ 16 %
wovon betreffend Bereich Polizei	6	40	18	19	25	18	- 28 %
wovon betreffend Bereich Bildung*	33	18	21	24	25	24	- 4 %
wovon betreffend Bereich Soziales*	66	39	46	36	61	41	-33 %
wovon betreffend Bereich Privat*	40	30	36	40	31	32	+ 3 %
wovon betreffend Bereich Gesundheit	19	20	21	10	18	15	- 17 %
wovon verschiedene andere Bereiche (Diverse)	97	79	90	85	104	106	+ 2 %
2. Projekte und Weiterbildung							
Mitarbeit in Projekten	22	15	30	31	16	45	+ 181 %
Leitung von Projekten inkl. Audits	0	0	2	0	1	0	- 100 %
Geleitete Ausbildungsveranstaltungen	3	0	0	0	0	0	+ 0 %
Gehaltene Vorträge	3	6	9	10	9	7	- 22 %
Total neue Geschäftsfälle	301	272	305	290	321	324	+ 1 %

* neue Rubriken seit 2012

** inklusive politische Vorstösse und Vernehmlassungen

*** mit Einführung der Geschäftsverwaltungsanwendung Konsul/AXIOMA im Jahr 2013 wird nicht mehr zwischen Anfragen mit/ohne Ablage unterschieden

Mit insgesamt **324 neuen Geschäftsfällen (+1%)** ist im Berichtsjahr – erneut – die **höchste Anzahl an Neuzugängen** seit Beginn der Auswertung zu verzeichnen.

Die Entwicklungen zwischen 2017 und 2018 sind im Licht der Kündigung meines Vorgängers per Ende August 2018 und der stark reduzierten Besetzung bis zu meinem Amsantritt am 5. Dezember 2018 zu betrachten. Die **272 Anfragen** im Berichtsjahr stellen einen leichten Rückgang dar, wobei sich ein Rückgang einzig in der **kantonalen Verwaltung (-33%)** zeitigte. Dabei haben die Anfragen durch die Verwaltungen der **Gemeinden um 11%** und ebenso die Anfragen durch **Private um 11%** gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Dieser Anstieg ist auf erhöhte Anfragen im Bereich Informatik zurückzuführen, während die Anfragen zu den Bereichen Soziales (-33%), Polizei

(-28%) und Gesundheit (-17%) rückläufig waren. Die Verschiebungen bei den Anfragen innerhalb der einzelnen Bereiche dürften gegenüber den Vorjahren hauptsächlich durch jeweils wechselnde Schwerpunkte in der Medienberichterstattung (insbesondere für die Bereiche Informatik mit den datenschutzrechtlichen Revisionen, aber auch im Bereich Soziales) mutmasslich aber auch durch die reduzierte Besetzung im Herbst bedingt sein.

Zugenommen haben – mutmasslich aufgrund der Aussicht auf eine bessere Finanzlage und des Nachholbedarfs nach dem budgetlosen Zustand von 2017 – die betreuten **Projekte um 45 neue (+181%)**, davon sind **36 Informatikprojekte**. Dieser starke Anstieg wurde bereits im Tätigkeitsbericht von 2017 angekündigt, da sich im Vergleich zum

Berichtsjahr 2017 bereits eine Verdoppelung der Neuzugänge vor Ablauf des 1. Quartals 2018 feststellen liess.

Hinsichtlich der Art und Weise der Einreichung der insgesamt 272 Anfragen im Berichtsjahr verzeichnen diejenigen aus der Bevölkerung über das Internet via Kontaktformular mit 70 Anfragen einen starken Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+46%). Im Übrigen haben die Anfragen via direkt adressierter E-Mail an den DSB und dessen Mitarbeiter mit 131 Anfragen (-18%) wieder abgenommen, ebenso liess sich mit 56 Fällen eine Abnahme der telefonischen Anfragen um 23% gegenüber dem Vorjahr verzeich-

nen, was mutmasslich durch die reduzierte Besetzung im Herbst bedingt war. Die 14 Anfragen per Briefpost im Berichtsjahr blieben hingegen fast gleich gering (-7%).

Wie immer handelt es sich bei diesen Zahlen um Neuzugänge, so dass die grösseren Projekte sowie komplexere Anfragen, welche über mehrere Jahre andauern und auch im Berichtsjahr die Arbeitslast massgeblich beeinflusst haben, nicht enthalten sind.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Geschäftslast von Jahr zu Jahr weiter steigt und dieser Trend voraussichtlich auch künftig anhalten wird.

C. Projekte

Im Berichtsjahr wurden zahlreiche grössere Projekte der kantonalen Verwaltung datenschutzrechtlich begleitet, welche über **mehrere Jahre** dauern, so unter anderem:

- Revision kantonales Datenschutzgesetz
- Digitalisierung Post Staatskanzlei
- Elektronisches Personaldossier Dienststelle Personal
- Elektronisches Bewerbungsverfahren Dienststelle Personal
- Schuladministrationssoftware für die Volksschulen
- Projekt nahtLOS (Mobile Device Management) für den Kanton Luzern

Folgende Projekte der kantonalen Verwaltung wurden im Berichtsjahr **neu** datenschutzrechtlich begleitet (Auszug):

- Datenbearbeitung Krebsregister
- Durchführung einer Schengen-Evaluation im Kanton Luzern
- Online-Dienstleistungen via Cloud am Luzerner Kantonsspital
- Meldeplattform für die Luzerner Polizei

D. Kontrollen

Im Berichtsjahr wurde keine Datenschutzkontrolle (Audit) durchgeführt.

Die personellen und finanziellen Mittel, welche dem DSB zur Verfügung stehen, reichen für die Durchführung regelmässiger und systematischer Audits bei weitem nicht aus. Entsprechende Datenschutzkontrollen können daher weder selbst durchgeführt noch extern vergeben werden. Das Fehlen ausreichender Kontrollen ist insbesondere in Bezug auf die steigende Anzahl von IT-Projekten in den Dienststellen unverändert problematisch, da in diesem Bereich reelle Gefahren systematischer und umfassender Persönlichkeitsverletzungen bestehen.

Der DSB hat den Entscheid des Gemeinderates Horw vom 19. Mai 2016 betreffend fotografische Luft- und Schrägaufnahmen der Liegenschaften im Seeuferbereich (Drohnenaufnahmen) mit Verwaltungsbeschwerde an das Justiz- und Sicherheitsdepartement angefochten. Den gutgeheissenden Beschwerdeentscheid vom 1. Februar 2017 hat der DSB mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde am 3. März 2017 erfolgreich an das Kantonsgericht weitergezogen. Diese hat die Angelegenheit gerichtlich geprüft und die Datenbearbeitung mit Urteil vom 18. April 2018 für unrechtmässig befunden. Gestützt auf das Urteil wurde die Gemeinde Horw verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit den im Februar und März 2016 durchgeführten Luftaufnahmen erstellten Daten auf allen Datenträgern jeder Art unverzüglich und vollumfänglich zu löschen.

E. Schulungen und Informationsveranstaltungen / Vorträge

Im Berichtsjahr wurden zum Thema Datenschutz und Datensicherheit keine Schulungen durchgeführt. Eine – wie sich immer wieder zeigt – dringend erforderliche proaktive Sensibilisierung und Schulung der Kantons- und Gemeindemitarbeitenden lässt sich mit den vorhandenen Mitteln nicht umsetzen.

Daneben konnten Datenschutz und Datensicherheit im Rahmen verschiedener Informationsveranstaltungen und Vorträgen summarisch thematisiert werden.

Gänzlich fehlendes oder nicht ausreichend vorhandenes Datenschutzbewusstsein kann zu schwerwiegenden Vorfällen mit entsprechendem Mehraufwand für die betroffenen Organe sowie die Datenschutzaufsicht und – je nach Schwere des Vorfalles – zu Reputationsverlust für das betroffene Gemeinwesen aufgrund medialer Berichterstattung führen. Proaktive Sensibilisierung und Schulung vermögen indessen Grundrechtsverletzungen vorzubeugen.

F. Schengen-Evaluation 2018

Im Zusammenhang mit der Schengen-Assoziierung und der damit ermöglichten Nutzung des Schengener Informationssystems sind Bund und Kantone verpflichtet durch ihre Datenschutzaufsicht die Einhaltung der notwendigen Datenschutzvorgaben zu überprüfen. Dies hat in regelmässigen Datenschutz-Audits zu erfolgen bei allen Verwaltungsträgern, welche das Schengener Informationssystem nutzen können. Im Kanton Luzern sind dies die kantonalen Polizei- und Migrationsbehörden, namentlich die Luzerner Polizei und das Amt für Migration.

Die Vorgaben der Schengen-Assoziierung verlangen, dass regelmässige Evaluationen in Bund und Kantonen durchgeführt werden. 2018 hat ein Evaluations-Komitee den Bund sowie den Kanton Luzern (stellvertretend für die Kantone) beziehungsweise die das Schengener Informationssystem nutzenden Behörden und ihre Datenschutzaufsichtsbehörden evaluiert. Geprüft wurde die Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Datenschutzes durch die Schweiz. Mit Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission vom 4. Februar 2019 hat dieses den Bericht des Komitees über die 2018 durchgeführte Evaluierung der Anwendung des Schengen Besitzstands im Bereich des Datenschutzes in der Schweiz erlassen (Evaluierungsbericht). Am 7. März 2019 hat der Rat der Europäischen Union daraufhin Empfehlungen zur Beseitigung der festgestellten Mängel erlassen (Empfehlungen). Der Evaluierungsbericht wird von der EU als «restricted document EU» eingestuft, d.h. er ist zufolge der sicherheitsrelevanten Inhalte unter Verschluss zu behalten. Demgegenüber sind die Empfehlungen für jedermann öffentlich zugänglich (<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7281-2019-INIT/de/pdf>).



Der Evaluierungsbericht hält beim Bund, aber auch im Kanton Luzern, verschiedene Mängel in der Anwendung des Schengen-Besitzstands fest. So wurde beim Kanton Luzern unter anderem die Organisation der Datenschutzaufsicht bemängelt und empfohlen, man solle

- die Durchsetzungsbefugnisse der kantonalen Datenschutzbehörden stärken, indem ihnen das Recht verliehen wird, direkt rechtsverbindliche Entscheidungen zu treffen (Ziff. 4);
- der Datenschutzbehörde des Kantons Luzern ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zuweisen, damit sie alle ihre Aufgaben im Rahmen des SIS-II und des VIS-Besitzstands erfüllen kann (Ziff. 6) und damit sie ihrer Verpflichtung, die Ausübung der Rechte betroffener Personen zu ermöglichen und zu unterstützen, in vollem Umfang nachkommen können, was auch die Entgegennahme der Beschwerden von Einzelpersonen umfasst (Ziff. 19);
- im Interesse einer besseren Gewährleistung der vollständigen Unabhängigkeit der Datenschutzbehörde des Kantons Luzern das Haushaltsverfahren so reformieren, dass die Datenschutzbehörde des Kantons Luzern konkreten Einfluss auf den Vorschlag für ihren Haushalt hat, bevor der Gesamthaushaltsvorschlag zwecks Beratung

und Verabschiedung an das Parlament übermittelt wird; der Datenschutzbehörde des Kantons Luzern sollte Haushaltsautonomie eingeräumt werden, sodass sie Haushaltsentscheidungen, die sie betreffen, beeinflussen und kontrollieren kann (Ziff. 9).

Gemäss Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung zur Schengen-Evaluierung legt der evaluierte Schengen-Staat innerhalb von drei Monaten nach der Annahme der Empfehlungen der Europäischen Union einen Aktionsplan zur Beseitigung der im Evaluierungsbericht festgestellten Mängel vor. Es liegt nun am Kanton Luzern, wie er diesen Empfehlungen begegnet und wie er die Mängel beseitigt.



G. privatim

Der Kanton Luzern ist Mitglied von privatim, der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten. privatim bezweckt, den Anliegen des Datenschutzes Nachdruck zu verschaffen. Als Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten fördert privatim die Zusammenarbeit unter den Schweizer Kantonen, den Gemeinden und dem Bund auf dem Gebiet des Datenschutzes durch ständigen Informationsaustausch und ermöglicht so den wirkungsvollen Einsatz der Ressourcen.

privatim führt zwei Mal jährlich ein Plenum durch, bei dem sich die Mitglieder zwecks Informationsaustauschs in aktuellen Datenschutzfragen treffen. Diese Veranstaltungen werden abwechslungsweise durch die einzelnen Mitgliedskan-

tone organisiert und fanden im Berichtsjahr in Genf und Glarus statt, wobei der Kanton Luzern lediglich am Frühjahrsplenum in Genf teilgenommen hat und damit im Herbst nicht vertreten war.

Der Kanton Luzern ist ausserdem in drei Arbeitsgruppen von privatim vertreten. Die Arbeitsgruppe «ICT» beschäftigt sich mit speziellen Informatiklösungen für die Kantone und die Anforderungen an die Datensicherheit. Die Arbeitsgruppe «Sicherheit» befasst sich mit dem Einsatz von IT-tools im Polizeibereich, während sich die Arbeitsgruppe «Digitale Verwaltung» insbesondere mit digitalen Verwaltungslösungen befasst.



H. Webseite www.datenschutz.lu.ch

Die Webseite enthält verschiedene inhaltlich gegliederte Rubriken. Sie verweist auf ausgewählte Rechtsgrundlagen im Datenschutzbereich von Bund und Kanton Luzern und enthält Merkblätter, Leitfäden, Formulare, Checklisten und andere hilfreiche Unterlagen in den Themenbereichen Schulen, Gesundheitswesen, Sozialwesen, Informationssicherheit, Videoüberwachung, Polizei und Diverses zum Download bereit.

Einige dieser Merkblätter und Unterlagen sind veraltet und bedürfen einer Überarbeitung. Ausserdem hat das Evaluations-Komitee im Zusammenhang mit dem Schengen-Besitzstand empfohlen, es solle Informationsmaterial über die Rechte Betroffener im Zusammenhang mit dem VIS leichter zu finden sein und auf der Webseite des DSB auch auf Englisch bereitgestellt auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Besonders häufig wurden unser «Tätigkeitsbericht 2017» (117) und unser Merkblatt «Datenschutz in der Schule» (93) heruntergeladen. Zudem werden die Publikationen

des DSB auf der Webseite veröffentlicht. Schliesslich wird auch die Möglichkeit angeboten, über das Kontaktformular Fragen zu stellen.

Die Kennzahlen der Besucheranalyse zeigen auf, wie die Website www.datenschutz.lu.ch besucht wurde. Die Zahlen des Berichtsjahrs sind enorm angestiegen gegenüber dem vergangenen Jahr und zeigen, dass das Bedürfnis einer Datenschutz-Webseite ausgewiesen ist. Eine Zunahme um 26 % bei den Seitenansichten und 32 % bei den Besucherzahlen insgesamt zeigen auf, wie wichtig das Medium für Informationssuchende ist. Die steigenden Besucherzahlen (+ 26 %) und Seitenansichten (+ 25 %) im Durchschnitt pro Tag zeigen auf, wie wichtig es ist, die Webseite mit Informationen aktuell zu behalten, um gleichzeitig den Geschäftsbetrieb der Datenschutzaufsicht zu entlasten. Bei der stetig hohen Geschäftslast ist die dringend notwendige Aktualisierung der Webseite, insbesondere die Überarbeitung bestehender und Schaffung neuer Inhalte, bisher wiederum nicht möglich gewesen.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung (2017–2018)
Besucher insgesamt	3'211	3'001	2932	3297	3298	4367	+ 32.4 %
Besucher pro Tag	9	8	8	9	9	11.3	+ 26 %
Seitenansichten insgesamt	8'850	9'013	8098	8476	9937	12574	+ 26.5 %
Seitenansichten pro Tag	24	24	22	23	27	33.75	+ 25 %

I. Medienarbeit

Im Berichtsjahr erhielt der DSB die neue Rekordzahl von insgesamt **36 Medienanfragen** (Print- und elektronische Medien), unter anderem zu folgenden Themen:

- Revision Datenschutzgesetz
- Datenschutz an Schulen
- Videoüberwachung im öffentlichen Raum
- Datenschutz bei der Steuerverwaltung
- Drohneneinsatz Gemeinde Horw
- Kündigung Datenschutzbeauftragter und Übergangszeit
- etc.

Eine weitergehende und insbesondere proaktive Informationspolitik seitens des DSB lässt sich mit den vorhandenen Mitteln nicht verwirklichen. So sollte der DSB auch in datenschutzrechtlichen Anliegen Sensibilisierungskampagnen initiieren können oder Stellungnahmen veröffentlichen. Gerade die Sensibilisierung der Öffentlichkeit führt dazu, dass betroffene Personen ihre Rechte durchsetzen können, indem Sie diese zunächst überhaupt kennen. Aber auch die Öffentlichkeitsarbeit bei datenschutzrechtlichen Problemfeldern trägt zur Prävention von Datenschutzverletzungen in der kantonalen und kommunalen Verwaltung bei.



Adressen:

Datenschutzbeauftragter
des Kantons Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 66 06
datenschutz@lu.ch
www.datenschutz.lu.ch

Eidgenössischer Datenschutz-
und Öffentlichkeitsbeauftragter
Feldeggweg 1
Postfach
3003 Bern
Tel. 031 322 43 95
www.edoeb.admin.ch

Nützliche Websites anderer Kantone oder Vereinigungen

www.baselland.ch/datenschutz
www.datenschutz-zug.ch
www.datenschutz.ch
www.privatim.ch

Datenschutzbeauftragter

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

